

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Verwaltungsvorstand -	11.05.2010	VV/634/2010

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	27.05.2010						

Betreff:

Entscheidung zur Ehrenbürgerwürde von Wilhelm Teudt / Antrag von Volker Wiemann, Detmolder Alternative, vom 09.03.2010

Beschlussvorschlag:

Die Liste der Ehrenbürger der Stadt Detmold wird nicht mehr nachträglich verändert. Der Rat der Stadt Detmold verzichtet bewusst auf eine Streichung von Wilhelm Teudt aus der Ehrenbürgerliste.

Die Diskussion und die unterschiedlichen Bewertungen um die Ehrenbürgerschaft Teudt werden auf der Homepage der Stadt dokumentiert.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde von Wilhelm Teudt entsprach dem seinerzeitigen politischen Verständnis. Seine Belassung in der Ehrenbürgerliste eröffnet die Möglichkeit, sich mit diesem Verständnis aus der heutigen Sicht und unter Würdigung der historischen Zusammenhänge und Erkenntnisse offen und kritisch auseinander zu setzen.

1. Rechtslage

Teudt ist die Ehrenbürgerschaft am 7.12.1935 rechtskonform verliehen worden, auch wenn Rat und Stadtverordnetenversammlung nicht mehr frei gewählt waren. Damals galt die Deutsche Gemeindeordnung vom 10. Januar 1935. Sie bestimmte in ihrem § 21:

(1) Die Gemeinde kann deutschen Staatsbürgern, die sich um Volk und Staat oder um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Heute sind Verleihung und Aberkennung der Ehrenbürgerwürde in der Gemeindeordnung NRW vom 14. Juli 1994 (§ 34: Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen) geregelt. Verlangt wird dabei eine Ratsentscheidung mit Zweidrittelmehrheit. Ehrenbürger sind lebende Personen, die Ehrenbürgerschaft erlischt mit ihrem Tod. Insofern käme heute nur in Frage, Teudt nachträglich aus der Liste der Ehrenbürger zu streichen, wie es etwa im November 1945 mit Dr. Alfred Meyer (Gauleiter des Gaus Westfalen-Nord) geschehen ist.

2. Begründung für die Ehrenbürgerschaft

Die im Stadtarchiv dokumentierte Begründung für die Verleihung ist sachlich nicht angreifbar. Sie ist unabhängig davon, wie man Teudts historische Arbeiten heute einschätzt.

Für den 6. Dezember 1935 vermerkt die entsprechende Akte: „Bürgermeister Keller würdigt eingehend die Verdienste des Herrn Teudt um die Erforschung der Kultur unserer Vorfahren. Der Name der Stadt Detmold ist mit dieser Arbeit des Teudt auf das Innigste verbunden. In Würdigung dieser besonderen Verdienste des Herrn Teudt beschließen die Anwesenden, Herrn Teudt das Ehrenbürgerrecht der Stadt Detmold zu verleihen.“

Die auf den 7. Dezember 1935 datierte Urkunde nennt als Begründung: „Zum Zeichen der Anerkennung der großen und bleibenden Verdienste, die sich Herr Wilhelm Teudt um die maßgebliche Förderung der germanischen Vorgeschichte und damit um sein Volk und seine Stadt erworben hat ...“. Es ist anzunehmen, dass es vor allem darum ging, die enge Verbindung der Stadt zur NSDAP und zur SS-Einrichtung „Ahnenerbe“ zu betonen. Die Urkunde wurde Teudt am 5. Oktober 1936 bei der Eröffnung der vom „Ahnenerbe“ betriebenen „Pflegerstätte für Germanenkunde“ überreicht. Da jedoch weder im Beschluss des Rates noch in der Verleihungsurkunde darauf Bezug genommen wird, kann damit nicht die Löschung aus der Ehrenbürgerliste begründet werden.

Aus heutiger Sicht ist die seinerzeitige Begründung für die damalige Verleihung der Ehrenbürgerschaft kontrovers diskutiert worden und die Nähe und Verbindung zum NS-Regime bleibt im Raum. Eine kritische Auseinandersetzung ist jedoch zukunftsweisender als die Streichung aus der Liste selbst.